

Zürich, 20. Mai 2024

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](#)

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Unsere Referenz

Nicolas Spörri, MLaw, Rechtsanwalt
+41 43 244 73 22
nicolas.spoerri@suissetec.ch

Per E-Mail an: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Vernehmlassung Angleichung der EO-Leistungen – Stellungnahme suissetec

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind. Als Arbeitgeberverband vertreten wir die Interessen der Unternehmer, welche durch Ihre Arbeitgeberbeiträge die EO mitfinanzieren. Aus diesem Grund machen wir gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch.

1. Ziel der Vorlage

Das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG) trat 1953 in Kraft und hatte zum Ziel, den Verdienstaufschlag der wehrpflichtigen Soldaten zu entschädigen. Seitdem ist es wiederholt ergänzt worden: neben der Erwerbsentschädigung für Wehrdienst besteht heute unter anderem auch ein Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Betreuungsurlaub bei schwer beeinträchtigten Kindern sowie ein Adoptionurlaub. Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, die Leistungen der EO zu vereinheitlichen, indem die unterschiedliche Behandlung bei der Gewährung von Nebenleistungen, welche derzeit nur an militärdienstleistende Personen ausbezahlt werden, beseitigt wird. Ausserdem soll den Bedürfnissen von Neugeborenen besser Rechnung getragen werden, wenn die Mutter kurz nach ihrer Geburt für längere Zeit im Krankenhaus verweilen muss (Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs). Ferner soll das Bedürfnis von gesundheitlich beeinträchtigten Kindern, ihre Eltern während eines Spitalaufenthalts bei sich zu haben, besser

berücksichtigt werden (Anwendbarkeit des Betreuungsurlaubs). Schliesslich soll der Anspruch auf Kinderzulagen aus der EO für Militärdienstleistende aufgehoben werden, da dies bereits durch die Kinderzulagen gemäss FamZG gewährt wird.

2. Stellungnahme

suissetec begrüsst diese Vorlage. Es erscheint uns konsequent, wenn die Nebenleistungen nicht nur für Militärdienstleistende gewährt werden, sondern auch selbständige Frauen im Mutterschaftsurlaub. Auch diese haben während ihrer Abwesenheit Kosten für den laufenden Betrieb zu tragen, die von der Betriebszulage (teilweise) gedeckt werden soll. Die anderen Erweiterungen sind ebenfalls zu unterstützen, da Sie auch den Arbeitgeber entlasten, welcher diese Kosten unter Umständen selbst tragen müsste. Wichtig ist uns zu betonen, dass man bei der Erweiterung des Leistungskatalogs der EO in Zukunft zurückhaltend bleiben soll. Die vorliegende Erweiterung kann noch ohne Erhöhung der EO-Beiträge finanziert werden. Dies ist aus unserer Sicht ein zentraler Faktor.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Christoph Schaer
Direktor

Nicolas Spörri
Mitarbeiter Recht und Politik